



**2013/195**

14.10.2013

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

### **Außerschulische Nutzung von Räumlichkeiten in Schulen des Landkreises**

#### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Nutzungsordnung zu erarbeiten.

#### Beratungsfolge

##### Gremium:

- Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen
- Kreisausschuss

##### Datum:

06.11.2013  
11.11.2013

## Sachverhalt

Der Fachdienst Schule und Kultur wird mit Anträgen Dritter für eine außerschulische Nutzung von kreiseigenen Schulgebäuden konfrontiert. Die Verwaltung möchte mit der Kreispolitik eine Abstimmung herstellen, wie mit solchen Anträgen zukünftig verfahren werden soll und welche Aufgaben und Kosten den Drittnutzern aufzuerlegen sind. Dabei wären auch die Verfügbarkeit von kreiseigenem Personal zu regeln bzw. die Erstellung einer Nutzungsordnung zu diskutieren. Hauptproblem bei größeren Veranstaltungen (insbesondere an Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien, aber auch am Abend) sind in der Praxis regelmäßig die Verfügbarkeit eines Hausmeisters und die neben dem Veranstalter außerdem bestehende, nicht delegierbare Verantwortung des Landkreises als Gebäudeeigentümer.

Insbesondere die BBS Nienburg mit ihrer großen Pausenhalle ist für außerschulische Veranstaltungen Dritter interessant. Für diese Schule wird es eine gesonderte Diskussion zu diesem Thema im Schulausschuss für die berufsbildenden Schulen am 20.11.2013 geben.

Über die Erkenntnisse aus einer Schulamtsleitertagung für den ehemaligen Regierungsbezirk Hannover am 24.10.2013 zu diesem Thema und ein Gespräch am 25.10.2013 mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband Hannover wird in der Sitzung berichtet.

Im Kalenderjahr **2009** wurden insgesamt **9.226 Stunden** einer außerschulischen Nutzung in kreiseigenen Schulgebäuden vorgenommen. Von den 4 bestehenden kreiseigenen Sporthallen (BBS, Hauptschule Hoya, Gutenbergschule, Friedrich-Fröbel-Schule) fanden in 3 Sporthallen insgesamt **2.306 Stunden** außerschulische Nutzung statt. Für das Therapiebad der Helen-Keller-Schule in Stolzenau wurden **74,5 Stunden** durch Dritte bewilligt.

Die außerschulischen Nutzungen in den Schulgebäuden teilen sich nach den Angaben der Schulen wie folgt auf:

Kreiseigene Veranstaltungen in (Mit-)Trägerschaft des Landkreises, die grundsätzlich genehmigt sind:

Volkshochschule Nienburg: 5.051,5 Stunden

Musikschule Nienburg: 3.798,5 Stunden

Veranstaltungen mit gemeinnützigem/vereinsmäßigem Hintergrund: 376 Stunden.

Die Sporthallen und das Therapiebad werden überwiegend durch Vereine und Kindergärten genutzt.

Ob ein Antrag auf außerschulische Nutzung bewilligt wird hängt in erheblichem Maße von den Inhalten der Veranstaltung ab. Genehmigt werden Veranstaltungen mit gemeinnützigem (Blutspendedienst, Lions-Club, Second-Hand-Basare von Fördervereinen), kulturellem (Kreischorverband, Theateraufführungen) oder vereinsmäßigem (Sportvereine, Feuerwehr) Hintergrund. Außerdem werden Veranstaltungen mit einem Nutzen für den Landkreis und andere öffentliche Behörden (Sportgala, Bundeswehr) zugelassen. Veranstaltungen, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet oder von

Privatpersonen vorgesehen sind, werden regelmäßig abgelehnt. An dieser Bewilligungspraxis sollte auch zukünftig festgehalten werden.

Der Großteil der Nachbarlandkreise hat eine Nutzungsordnung/Satzung erlassen. Im Rahmen einer Umfrage des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) aus dem Jahre 2007 wurde festgestellt, dass 34 von 38 der befragten Landkreise eine Gebühr/ein Entgelt für außerschulische Nutzungen durch Dritte verlangen. Teilweise werden sogar kommerzielle Veranstaltungen in kreiseigenen Gebäuden zugelassen.

Für die Volkshochschule gibt es bereits eine eigene Honorarordnung, in der die Hausmeisterentschädigung für den Schließdienst geregelt ist. Problem ist hier, dass an mehreren Standorten die Schulhausmeister nicht mehr bereit sind, den abendlichen Schließdienst zu übernehmen und dafür externe Personen gewonnen werden mussten. Die terminliche Abstimmung mit den Schulen ist dadurch erschwert.

Auch die Musikschule als Empfänger von Zuwendungen des Landkreises müsste gesondert berücksichtigt werden.

Für die vereinsmäßige Nutzung der Sporthalle der BBS Nienburg wird derzeit ein Nutzungsentgelt in Höhe von 8,50 € pro Stunde und Hallendrittel gezahlt, das damit deutlich unter den aktuellen Preisen bei Vereinssporthallen liegt. Diese Regelung gibt es bereits seit Oktober 1978. Für das Therapiebad der Helen-Keller-Schule beträgt der Stundensatz 20,00 €. Für diese Liegenschaften gibt es eine Nutzungsordnung.

In Anbetracht der Haushaltslage des Landkreises könnte neben einer klaren rechtlichen Regelung eine Nutzungsordnung, die ein angemessenes Nutzungsentgelt von Fremdnutzern für Veranstaltungen in Schulgebäuden vorsieht, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung darstellen. Dies betrifft nicht Nutzungen von Volkshochschule und Musikschule.